

## Infoveranstaltung

## Wie finanziere ich die energetische Sanierung meines **Eigenheims?**

Förderzuschüsse und -kredite für Heizung, Dämmung und Co.

Herzlich Willkommen!



















# Agenda

19:00 Uhr Begrüßung

19:05 Uhr **Vorstellung der Förderangebote der** 

KfW

- Eckard von Schwerin, KfW

19:50 Uhr Fragerunde

20:00 Uhr Vorstellung der Angebote der

Verbraucherzentrale & Förderung über

das BAFA

- Thomas Weber, Energieberater bei der

Verbraucherzentrale NRW

20:15 Uhr Fragerunde

20:25 Uhr **Regionale Unterstützungsangebote** 

20:30 Ende der Veranstaltung





# Organisatorische Hinweise



Ihr Video ist ausgeschaltet



Ihr Mikrofon ist ausgeschaltet



Fragen bitte über F&A Funktion stellen

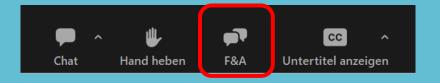


Folien werden zur Verfügung gestellt



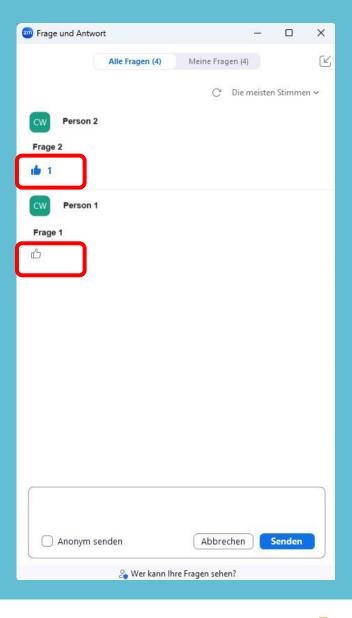


# Organisatorische Hinweise



F&A Funktion

Ihre Frage wurde schon gestellt? Dann geben Sie der Frage einen Daumen nach oben! So rückt die Frage weiter nach vorn.







# FÖRDERANGEBOTE DER KFW

ECKARD VON SCHWERIN, KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU (KFW)









Eckard v. Schwerin, KfW Bankengruppe Webseminar, 03.06.2024



## **Agenda**

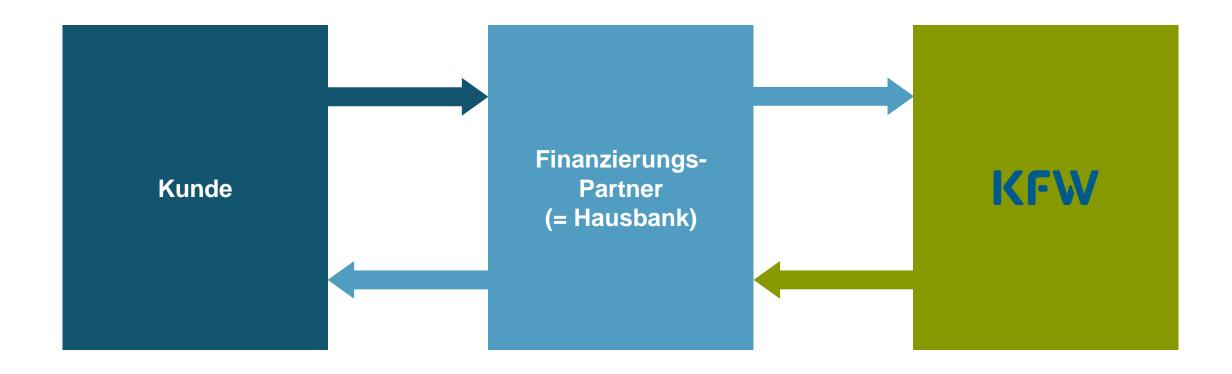
- 1. Allgemeine Informationen und systemische Sanierung
- 2. BEG-Förderung Einzelmaßnahme Heizung
  - a) Zuschuss Heizung
  - b) Ergänzungskredit Einzelmaßnahmen



# >>> Allgemeine Informationen

## Neutralität durch Durchleitungsprinzip im Kreditgeschäft

Der Weg zum Förderkredit



## Zuschüsse



**KFW** 

KfW / Sanierung + Heizungsförderung / 3.6.2024

Seite 10

## Fördersystematik

Das aktuelle Förderangebot in der BEG von BAFA\* und KfW

#### BAFA\*:

BEG-Investitionszuschuss Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand\*\* (Einzelmaßnahme Heizung seit 1.1.24 über KfW)

#### KfW:

BEG-Förderkredit mit / ohne Tilgungszuschuss für Effizienzhaus/-gebäude in Neubau und Gebäudebestand\*\*

Zuschuss Einzelmaßnahme Heizung

Ergänzungskredit Einzelmaßnahmen (auch für die Einzelmaßnahmen BAFA)



## BEG fördert systemische Sanierung zum Effizienzhaus/-gebäude

Komplettsanierung mit KfW-Förderkredit und Tilgungszuschuss (BEG WG und BEG NWG)

	Effizienzhaus-/Effizienzgebäude- Stufe	Tilgungs- zuschuss	Bonus EE-Klasse oder NH-Klasse	WPB-Bonus	SerSan- Bonus (nur WG)**	max. Quote TZ
	Effizienzhaus/-gebäude Denkmal	5,0 %			./.	10,0 %
	Effizienzhaus 85 (nur WG)	5,0 %				10,0 %
	Effizienzhaus/-gebäude 70	10,0 %	+ 5,0 %	+ 10 %** (nur EE-Klasse)		15,0 % 25,0 % (EE-Klasse)
	Effizienzhaus/-gebäude 55	15,0 %		+ 10,0 %	+ 15 %	40,0 %
	Effizienzhaus/-gebäude 40	20,0 %			+ 13 %	45,0 %
•	Förderkredithöhe (pro Vorhaben):		Deckelung in S	Summe auf		
	<ul> <li>Wohngebäude: 120.000 E</li> </ul>		max. 20 %;			

• Nichtwohngebäude: 2.000 EUR je m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. EUR

bzw. 150.000 EUR je WE für EE-Klasse

• Förderung Wärmeerzeuger ausschließlich auf Basis Erneuerbarer Energien

## **Aktuelle Konditionen (Ausschnitt)**

Programm  Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN %  Sollzins  (Effektivzins)  Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die ) Preisklassen  A B C D E F G H I					Aus- zah- lung %	Bereit- stel- lungs- prov. p.M. %	Zins- sätze gültig ab		
2015112							(Z,86)					
30/ 5/ 10							(-,,					
BEG Einzelmaß. Ergänzungskredit Plus- Wohng. 5/ 1/ 5	358						0,01 (0,01)			100	0,15	27.02.2024
BEG Einzelmaß. Ergänzungskredit Plus- Wohng. 10/ 10/ 10	358						1,97 (1,99)			100	0,15	08.05.2024
BEG Einzelmaß. Ergänzungskredit Plus- Wohng. 10/ 2/ 10	358						0,80 (0,80)			100	0,15	28.05.2024
BEG Einzelmaß. Ergänzungskredit Plus- Wohng. 25/ 3/ 10	358			1,74 (1,75)				100	0,15	28.05.2024		
BEG Einzelmaß. Ergänzungskredit Plus- Wohng.	358						1,89 (1,91)			100	0,15	08.05.2024

Seite 13





## BEG WG fördert Baubegleitung\* im Wohngebäude

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach Gebäudetyp

	Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Systemische Sanierung Effizienzhaus	Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR (pr	50 % auf förderfähige	
(KfW-Förderkredit mit Tilgungszuschuss)	Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR je WE (pro Vorhaben)	40.000 EUR (pro Vorhaben)	Kosten

• Additiv beantragbar zu förderfähigen Investitionen

<sup>\*</sup> Energetische Fachplanung und Baubegleitung;



## BEG NWG fördert Baubegleitung\* im Nichtwohngebäude

Differenzierte Förderung Baubegleitung

	Förderung pro qm	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Tilgungszuschuss
systemische Sanierung Effizienzgebäude (KfW-Förderkredit mit Tilgungszuschuss)	10 EUR pro m² Nettogrundfläche	40.000 EUR (pro Vorhaben)	50 % auf förderfähige Kosten

<sup>\*</sup> Energetische Fachplanung und Baubegleitung;



# BEG Förderung – Einzelmaßnahme Heizung (Zuschuss)

## Was wird gefördert?

Veröffentlichung der Richtlinie im Bundesanzeiger am 29.12.2023



#### Bekanntmachung

Veröffentlicht am Freitag, 29. Dezember 2023 BAnz AT 29.12.2023 B1 Seite 1 von 32

#### Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Vom 21. Dezember 2023

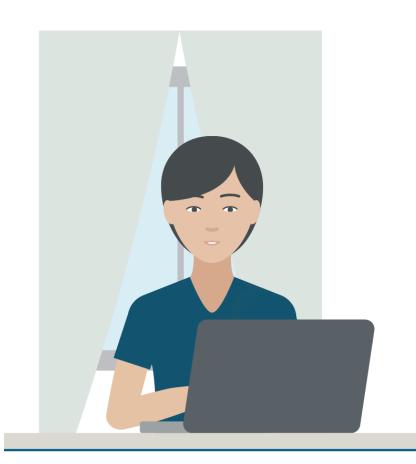
#### 1 Präambel

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) vom 9. Dezember 2022 (BAnz AT 30.12.2022 B1).

Die Rundesförderung für effiziente Gehäude (REG) unterstützt die Erreichung der Klimaziele, die auf nationaler Ehene



## Wer kann bereits Anträge stellen?



# Selbstnutzende Eigentümer von Einfamilienhäusern

#### Achtung:

Für Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen kann erst im weiteren Verlauf des Jahres ein Antrag gestellt werden, nämlich

Ab dem 28. Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern
- Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Die anderen Antragstellergruppen folgen im weiteren Verlauf des Jahres

Quelle: KfW Brand Guide



## Voraussichtliche Struktur für Zuschussförderung BEG EM Heizung

Produktbezeichnung, Produkt-Nr. und Antragstellerkreis

 BEG Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458)

- BEG Heizungsförderung für Unternehmen
   Wohngebäude (459)
- BEG Heizungsförderung für Unternehmen
   Nichtwohngebäude (522)
- BEG Heizungsförderung für Kommunen Wohn- und Nichtwohngebäude (422)

- WEG Basisantrag
- Mehrfamilienhaus Basisantrag
- Mehrfamilienhaus Bonusantrag für selbstgenutzte Wohneinheit
- WEG Bonusantrag Selbstnutzer
- WEG Private Selbstnutzer Sondereigentum
- Private Vermieter in Einfamilienhäusern
- WEG Private Vermieter Sondereigentum
- Alle anderen Investoren Wohngebäude\*
- Alle Investoren Nichtwohngebäude\*
- Kommunen Wohn- und Nichtwohngebäude

<sup>\*</sup> Außer Kommunen



Private Selbstnutzer in Einfamilienhäusern

## Die Heizungsförderung auf www.meine.kfw.de



## Start frei für Ihre Förderung

Möchten Sie einen Zuschuss beantragen? Oder einen Förderkredit? Dann sind Sie hier richtig.

- Zuschüsse können Sie direkt beantragen.
- Für Förderkredite können Sie Ihren Antrag vorbereiten und damit zu einem Finanzierungspartner gehen zu einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl.

Ihre Anträge und Antragsvorbereitungen können Sie jederzeit im Bereich Meine Anträge einsehen und bearbeiten.

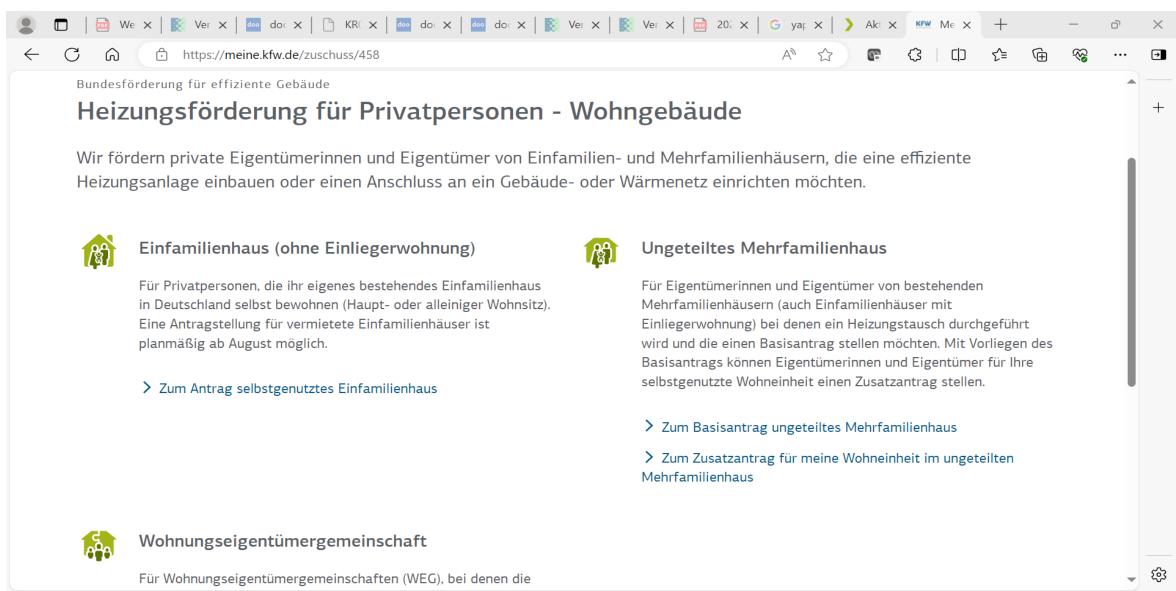
#### Was suchen Sie im Meine KfW-Portal?

**Neuer Antrag** 

Meine Anträge



## **Antragstellung**



## Förderfähige Heizungstechnik in novellierter BEG EM bei KfW



Abb. Montage einer Holzpelletheizung

- Anschluss an Wärmenetz, bzw. Gebäudenetz,
- Elektrische Wärmepumpe,
- Biomasseheizung (z.B. Pellets, Holz, Hackschnitzel),
- Brennstoffzellenheizung,
- Heizung auf Basis Solarthermie,
- Wasserstofffähige Gas-Brennwertheizungen
- Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien

Prinzipiell gilt: Erzeugung, Verteilung, Übergabe und Speicherung sind förderbar (also z.B. auch die Flächenheizung im Zusammenhang mit einer Wärmepumpe)

• Notwendig: Vorlage Bestätigung zum Antrag (BzA) durch Energieeffizienzexpert:in oder Fachunternehmen

## BEG Einzelmaßnahmen - Heizung

Wo ist was beantragbar?

# **Entweder** KfW-Förderung

- Keine doppelte Förderung möglich
  - *Oder*BAFA-Förderung

- Neuer Erzeuger: Austausch des vorhandenen Erzeugers und/oder Installation weiterer Erzeuger (inkl. Optimierung des gesamten Heizungssystems)
  - Voraussetzung: 65% EE-Anteil
- Gebäudenetz: Anschluss oder Erneuerung eines Netzanschlusses (inkl. Verteilleitungen auf dem Grundstück sowie notwendige Einstellungen an bestehenden Wärmeerzeugern)
  - Voraussetzung: Netz muss zu mind. 25 % durch EE und/oder unvermeidbare Abwärme gespeist werden
- Wärmenetz: Anschluss oder Erneuerung eines Netzanschlusses
  - Voraussetzung: Keine Anforderungen an den EE-Anteil

- Heizungsoptimierung (kein neuer Erzeuger)
  - Voraussetzung: Erzeuger sind älter als 2 Jahre (und fossile Erzeuger sind max. 20 Jahre alt)
- Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines
   Gebäudenetzes
  - Voraussetzung: Einbau neuer Erzeuger
    - Netz mit 65 % EE-Anteil

#### **Hinweis:**

Ein "Gebäudenetz" ist ein Netz zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme und Kälte von mindestens 2 und bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu 100 Wohneinheiten.

**KFW** 

## Solarthermische Anlagen

Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit



#### Förderfähig, wenn

#### Solarthermische Anlage

- Einzeln oder in Kombination mit einem weiteren (förderfähigen) Erzeuger förderfähig
- Keine Anforderung an Mindestkollektorfläche
- Keine Pflicht zur Einhaltung von mindestens 65 % EE-Anteil für den zu sanierenden Versorgungsbereich

#### Gut zu wissen

Absorbermatten (Schwimmbadabsorber) = nicht förderfähig

Photovoltaisch-thermische Kollektoren (PVT, Hybridkollektoren)

= anteilig **förderfähig** bei Einhaltung der TMA, (auch bei Bezug einer EEG-Vergütung)

⇒ pauschaler Abzug von 1.500 €/kW<sub>p</sub>

Beispiel (Basisförderung):

20 m² PVT-Kollektoren (4 kW<sub>p</sub>, 10 kW<sub>therm.</sub>)

Kosten für PVT: 8.000 €

Abzug der Pauschale (-1.500 €/kW<sub>p</sub>) 6.000 €

förderfähige Kosten: 2.000 €

⇒ davon 30% Basisförderung: 600 €

## Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekten

Übergangsregelung

#### Voraussetzungen

- Förderung erfolgt (nur) im Zusammenhang mit einer geförderten Heizungsanlage
- Nach Errichtung der geförderten Anlage darf die provisorische Heiztechnik nicht weiter im Gebäude genutzt werden



Quelle: KfW-Bildarchiv / Frank Homann

#### "Mitförderfähig" sind

- Ausgaben für die Miete einer provisorische Übergangsheizung nach einem Heizungsdefekt.
  - Z.B. für provisorische Stromdirektheizung; provisorische Gasheizung, provisorische mobile Mietheizung
- Die Ausgaben für die Miete werden ab Antragstellung höchstens für eine Mietdauer von einem Jahr gefördert.

## Was wird gefördert?

#### Zusätzliche förderfähige Maßnahmen

- Förderfähige Kosten sind die vom Antragsteller für die Heizungserneuerung tatsächlich zu tragenden Bruttokosten:
  - direkt mit dem Heizungsaustausch verbundene Materialkosten
  - Kosten für den fachgerechten Einbau bzw. die Installation
  - die Kosten für die Inbetriebnahme der Anlage
  - Kosten der erforderlichen Umfeldmaßnahmen (bspw. Malerkosten, Putz,..)
  - Kosten des hydraulischen Abgleichs

## Grundförderung und Boni Heizungsförderung KfW

#### Grundförderung

- Einbau einer förderbaren Heizung
- Zuschuss 30%

#### Einkommens-Bonus

- Ausschließlich Selbstnutzer:
- Zu versteuerndes Haushaltsiahreseinkommen max. 40.000 EUR:
- Zuschuss: 30 %;

#### Klimageschwindigkeits-Bonus

- Ausschließlich Selbstnutzer:
- Austausch funktionstüchtiger Heizung mit technischen Nebenbedingungen;
- Zuschuss (degressiv): 20 % abnehmend ab 2029:

#### Effizienz-Bonus

- Ausschließlich für elektrisch angetriebene Wärmepumpen (= Heizungsanlagen mit effizienten, elektrisch angetriebenen WP sowie bei bivalenten Kombi-/Kompaktgeräten anteilige Ausgaben für WP),
- Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder Nutzung natürliches Kältemittel:
- **Zuschuss: + 5 %:**

#### Emissionsminderungs-Zuschlag

- unabhängig von Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben
- **Errichtung Feuerungs**anlagen für feste Biomasse (Nr. 5.3 b oder g) mit Einhaltung **Emissionsgrenzwert** für Staub von 2.5 mg/m<sup>3\*</sup>
- Pauschal 2.500 EUR je besonders emissionsarmer Biomasseanlage

Deckelung Förderung auf max. 70 %

## Degressiver Förderhöchstbetrag in BEG EM – Heizungsförderung

Beispiel Ermittlung Förderhöchstbeträge in der BEG EM Heizung

#### Wohngebäude

#### Mehrfamilienhaus mit 10 WE

1. Wohneinheit: 30.000 EUR

**2. - 6. Wohneinheit**: 5 x **15.000 EUR** + 75.000 EUR **(ab) 7. - 10. Wohneinheit**: 4 x **8.000 EUR** + 32.000 EUR

förderfähige Investitionskosten = 137.000 EUR

Bitte beachten: anteilige Kostenermittlung, wenn nicht alle WE betroffen (Beispiel Etagenheizung)

#### Nichtwohngebäude

#### Nichtwohngebäude mit 1.200 m² Nettogrundfläche

bis 400 m<sup>2</sup>: 400 x 200 EUR: 80.000 EUR bis 1.000 m<sup>2</sup>: 600 x 120 EUR: + 72.000 EUR ab 1.000 m<sup>2</sup>: 200 x 80 EUR: + 16.000 EUR

förderfähige Investitionskosten = 168.000 EUR

<sup>\*</sup> Förderung Fachplanung und Baubegleitung für Ein –oder Zweifamilien iHv 5.000 EUR;



## Wie wird gefördert? Antragsprozess

- An Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik-Fachunternehmen wenden und auf Wunsch nach Förderung ansprechen und Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen.
- Lieferungs- und Leistungsvertrag für neue, förderfähige Heizung mit Fachunternehmen abschließen. Dieser muss bereits
  das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme enthalten. Zudem ist erforderlich, dass die Erteilung der
  Förderzusage durch die KfW als aufschiebende bzw. die Ablehnung der Förderung durch die KfW als auflösende
  Bedingung Vertragsbestandteil ist.
- Im Kundenportal "Meine KfW" registrieren, Zuschuss beantragen und der Erhalt der Zuschusszusage abwarten.
- Vorhaben nach Erhalt der Zuschusszusage umsetzen und Bestätigung nach Durchführung (BnD) vom Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expertin/Experten erstellen lassen.
- Sich identifizieren, Nachweise einreichen und nach Nachweisprüfung Zuschuss erhalten.

**KFW** 

## Wie wird gefördert? Übergangsregelung bis voraussichtlich 31.8.2024

- An Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik-Fachunternehmen wenden. Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expertin/Experten auf Wunsch nach Förderung ansprechen.
- Lieferungs- und Leistungsvertrag für neue, förderfähige Heizung mit Fachunternehmen abschließen.
- Vorhaben umsetzen. Eine vorzeitige Umsetzung ist nur bis zum 31. August 2024 möglich. Bitte beachten, dass die Vorhabensumsetzung auf eigenes Risiko erfolgt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- **Bis spätestens 30. November 2024** im Kundenportal "Meine KfW" registrieren, vom Fachunternehmen bzw. EEE eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen und **Zuschuss im Rahmen der Übergangsregelung nachträglich beantragen.**
- Bestätigung nach Durchführung (BnD) vom Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expertin/Experten erstellen lassen.
- Identifizierung durchführen, Nachweise einreichen und nach Nachweisprüfung Zuschuss erhalten.

# >>> Ergänzungskredit Einzelmaßnahme

## Wer kann Anträge stellen?



358 BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit Plus - Wohngebäude

(private Selbstnutzer mit HH-Einkommen unter 90 TEUR)

359 BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude (alle Investoren WG)

- Alle Investoren Nichtwohngebäude sowie
- kommunale
   Antragsteller

Bitte beachten: auch wenn die o.g. Antragsteller ab dem 27.2. freigeschaltet sind: einen Antrag können zunächst nur selbstnutzende Einfamilienhauseigentümer stellen (Zuschussbewilligung Heizung KfW), bzw. Investierende im WG-Bereich, die einen Zuwendungsbescheid vom BAFA erhalten haben

Quelle: KfW Brand Guide



## Was wird gefördert?

## Förderfähige Investitionen



#### Gefördert wird:

- Die Errichtung einer neuen, förderfähigen Heizungsanlage
- Die Erweiterung einer bestehenden um eine neue f\u00f6rderf\u00e4hige Heizungsanlage
- Anschluss an ein Wärme-/ Gebäudenetz
- Sonstige Einzelmaßnahmen (BAFA)

Quelle: KfW Bildarchiv



## Wie wird gefördert? Zinsen und förderfähige Kosten

#### Ergänzungskredit mit Zinsverbilligung

- Voraussetzung: selbstnutzende Eigentümer von Wohngebäuden mit einem Haushaltseinkommen ≤ 90.000 €. Relevant ist das Einkommen aller selbstnutzenden Eigentümer und deren Partner.
- Ist auch bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle möglich. Bedeutet: Maßnahmen an der Heizung sind nicht erforderlich.

#### Ergänzungskredit ohne Zinsverbilligung

Alle Investoren von Wohn- und Nichtwohngebäuden



- Höchstgrenze der förderfähigen Kosten:
  - Wohngebäude: 120.000 Euro je Wohneinheit
  - Nichtwohngebäude: 500 Euro je m² Nettogrundfläche, maximal 5.000.000 Euro pro Vorhaben

## Wie wird gefördert?

#### Allgemeine Produktbedingungen

- Es werden ausschließlich Investition in Deutschland gefördert.
- Abruffrist: 12 Monate ab Zusage, automatische Verlängerung auf max. 36 Monate ab Zusage
- Bereitstellungsprovision: 0,15 % p. M., ab 13. Monat nach Zusage (wird nur für nicht abgerufene Darlehensbeträge berechnet)
- Rückzahlung startet nach dem Ablauf der Tilgungsfreijahre
- Zinszahlung und Tilgung: monatliche Annuitäten
- Mitteleinsatzfrist beträgt 12 Monate ab Auszahlung
- Bankübliche Sicherheiten sind zu vereinbaren

- Teilrückzahlung: Außerplanmäßige Tilgungen (APL-Tilgungen) sind jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Wenn die gesamten Kosten mit dem Kredit finanziert werden, ist der Zuschuss zwingend zur Tilgung des Kredites zu nutzen (als Sondertilgung)

**KFW** 

## **Noch Fragen?**

## Ansprechpartner bei Detailfragen

## Fragen zu Einzelmaßnahmen BAFA

#### **BAFA-Hotline**

06196 908-1625
 Montag bis Freitag
 08.00 bis 18.00 Uhr

# Fragen zur Heizungsförderung der KfW

#### Infocenter der KfW

- 0800 539 9010 (kostenfrei)
   Montag bis Freitag
   von 08.00 18.00 Uhr
- infocenter@kfw.de



Quelle: Fotolia.com / iceteaimages

Seite 36



# UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DER VERBRAUCHERZENTRALE & DAS FÖRDERANGEBOT DES BAFA

THOMAS WEBER, ENERGIEBERATER DER VERBRAUCHERZENTRALE NRW









Ernährung für Senioren

Gesund ernähren Auswählen, Zubereiten, Aufbewahren Lebensmittelproduktion Kennzeichnung und Inhaltsstoffe Nahrungsergänzungsmittel Schlankheitsmittel und Diäten Nachhaltige Ernährung



#### **Digitale Welt**

Online-Handel Soziale Netzwerke Apps und Software Online-Dienste Datenschutz Mobilfunk und Festnetz Fernsehen Phishing-Radar



#### Umwelt & Haushalt

Wasser Abfall Nachhaltigkeit Umweltschutz für Kinder Spielzeug Wohnen



Ärzte und Kliniken Medikamente Krankenversicherung Pflegeantrag und Leistungen Pflege zu Hause Pflege in Wohngemeinschaften Pflege im Heim Alles für pflegende Angehörige



#### Geld & Versicherungen

Sparen und Anlegen Altersvorsorge Bau- und Immobilienfinanzierung Kredit, Schulden, Insolvenz Krankenversicherung Pflegeantrag und Leistungen Weitere Versicherungen



#### Reise & Mobilität

Urlaub buchen Hotels und Ferienhäuser Unterwegs sein E-Mobilität



Produkte

E-Mobilität

#### Verträge & Reklamation

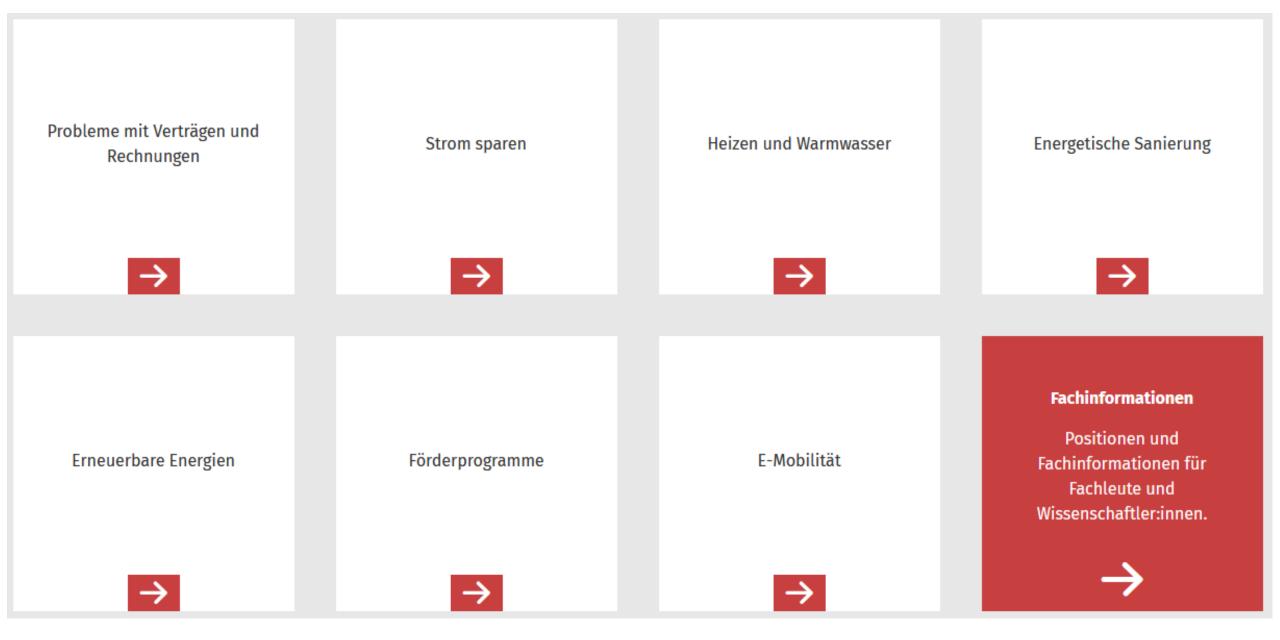
Kundenrechte Werbung Abzocke Datenschutz Online-Handel



#### Energie

Preise, Tarife, Anbieterwechsel Probleme mit Verträgen und Rechnungen Strom sparen Heizen und Warmwasser **Energetische Sanierung** Erneuerbare Energien Förderprogramme E-Mobilität





#### Energiearmut

**Budget- und Rechtsberatung** Energiearmut



#### Hilfe in der Energiepreiskrise

Die Energiepreise steigen stark, vor allem für Gas. Aktuelle Informationen und Beratungsangebote.



#### Energieberatung

Wir beraten Sie unabhängig und praxisnah zu Ihren Fragen rund um Energiethemen wie Energiesparen, Erneuerbare oder Sanierung.



#### Energieangebote

Informieren Sie Sich über unsere Veranstaltungen und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit.



#### Tools

Rechner, Vergleichstools, Reportagen, Spiele: Hier finden Sie alle Online-Anwendungen.



#### Musterbriefe Energie

Hilfe bei Anbieterwechsel, Heizkostenabrechnung und vieles mehr: Zu unseren Musterbriefen.



#### Broschüren und Flyer

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick zum Nachlesen und Downloaden



#### Videos

Energiewende! Was bedeutet das eigentlich für jede:n einzelnen von uns? [Link führt zu YouTube]



#### Social Media

Informationen auf Instagram, Facebook, Twitter und YouTube - hier finden Sie uns in den sozialen Netzwerken



Preise, Tarife, Anbieterwechsel



#### Beratung in der Beratungsstelle

Individuelle
Energieberatung
bekommen Sie in einer unserer
Beratungsstellen oder in Räumen
unserer kommunalen Partner –
Termine über unseren Energielotsen.

#### Videoberatung

Bequem von zuhause aus beantworten unsere Energieberater:innen per Videoberatung Ihre individuellen Fragen – Termine über unseren Energielotsen.

#### Telefonberatung

Bequem von zuhause aus beantworten unsere Energieberater:innen per Telefonberatung Ihre individuellen Fragen – Termine über unseren Energielotsen.

### Beratungsrunde (Online)

Regelmäßige "Energie kompakt"-

Veranstaltungen, in denen unsere Energieberater:innen Ihre wichtigsten Fragen klären – Buchung direkt im Onlinekalender.

#### Seminare (Präsenz/Online)

Informationen zu aktuellen Themen wie Fördermittel und Photovoltaik zur Miete – Termine in der Übersicht.

#### Beratung zu Hause

Kostenpflichtige
Energieberatung bei
Ihnen zu Hause (30
Euro), bei der unsere
Energieexpert:innen Ihr Haus unter die
Lupe nehmen – Termine über unseren
Energielotsen.

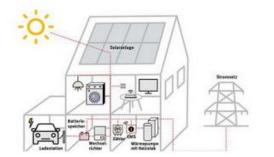




#### 16.11.2023

#### EEG 2023/24: Was heute für Photovoltaik-Anlagen gilt und was geplant ist

Photovoltaik bleibt interessant für private Haushalte. Dafür sorgen geplante Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die voraussichtlich zum 1. Januar 2024 gültig werden. mehr →



#### 08.09.2023

#### Energiemanagementsystem für zu Hause: Mehr eigenen Strom selber nutzen

In immer mehr Haushalten wird – zum Beispiel mit einer PV-Anlage – eigener Strom erzeugt. Home Energy Management Systems (HEMS) helfen dabei, mehr davon selbst zu nutzen. mehr ->





#### 30.11.2023

#### Heizungsförderung für Bestandsgebäude: Heizen mit Erneuerbaren Energien

Tauschen Sie Ihre Öl- oder Gasheizung aus gibt es hierfür einen Zuschuss, den Sie bei der BAFA beantragen können. Setzen Sie eine Maßnahme aus einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) um, so gibt es in den Bereichen Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung einen Zusatzbonus. mehr →





Nordrhein-Westfalen

### Fördermittel-Dschungel

- ➤ Energieberatung individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
- ➤ Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
  - Effizienzhäuser (EH)
  - Einzelmaßnahmen (EM)
- > Persönlicher Wegweiser

verbraucherzentrale
Novdshein-Westfalen

# to: pixabay.com – bere6

# Was wird gefördert?

- Komplett-Sanierung
- Wärmeschutz
- Heizungs- / Lüftungs-Systeme
- > PV-Anlagen, Batterie-Speicher
- Barriere—Reduzierung
- > Einbruch-Schutz
- Klima-Anpassungs-Maßnahmen
- Energie-Beratung (z. B. iSFP)
- Fachplanung und Baubegleitung



verbraucherzentrale
Nordshein-Westfalen

# oto: pixabav.com – bere

# Wie wird gefördert?

- > Kredit:
  - zinsvergünstigte Kredite
  - teilweise mit Tilgungszuschuss

- > Zuschuss:
  - Investitionszuschüsse

> Ermäßigung der Einkommen-Steuer



# o: pixabav.com – bere

### Wer fördert?

> Bund

KfW Kreditanstalt f
 ür Wiederaufbau

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Finanzamt Steuerliche F\u00f6rderung (\u00a8 35c EStG)



#### Land NRW

NRW.BANK

progres.nrw
 Klimaschutztechnik

#### Lokale Förderung

• Kreis, Stadt, Gemeinde, Kommune, Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)

# Individueller Sanierungs-Fahrplan (iSFP)

- ➤ Energie—Beratung vor Ort ("Energieberatung für Wohngebäude" = iSFP)
- Energie-Beratungs-Bericht
  - Gesamt–Sanierung zum Effizienzhaus (EH)
  - Schritt–für–Schritt–Sanierung mittels Einzel–Maßnahmen (EM)
- + 5 % Bonus nur noch bei einzelnen BEG-EM Maßnahmen
- Gebäudehülle | Anlagentechnik | Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung
- > Förderung
  - 80 % der Ausgaben für die Beratung bezogen auf den Netto-Betrag
  - max. 1.300 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern

### Energieeffizienz-Expert:in

- Energetische Fachplanung und Baubegleitung
  - Qualitäts–Sicherung und Erfolgskontrolle
- Nachhaltigkeits—Zertifizierung
  - Beratungs

     und Planungs

     Leistungen
- Förderhöchstgrenze (jeweils)
  - 50 % der förderfähigen Ausgaben als Tilgungs–Zuschuss
  - max. 5.000 € je Vorhaben (Ein– und Zweifamilienhaus)

# Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM)

# Quelle: Fotolia\_27349949\_XXL

# Welche Einzel-Maßnahmen werden gefördert?

#### > Gebäudehülle

- Wärme–Dämmung von Dächern, Wänden, Geschoss– und Kellerdecken
- Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Einbruch—Schutz
- Sonnenschutz–Maßnahmen



# Quelle: pixabay.com - gera

# Welche Einzel-Maßnahmen werden gefördert?

- Gebäudetechnik
  - Neue Heizungs–Technik bei Einbindung erneuerbarer Energien
  - Optimierung von Heizungs–Anlagen | älter als 2 Jahre
  - Einbau von Lüftungs–Anlagen
  - Erneuerung von Lüftungs–Anlagen
  - Einbau digitaler Systeme zur Verbrauchs-Optimierung "Smart Home"



### Allgemeine Informationen

#### Förderfähige Ausgaben:

- > energetische Maßnahmen pro Wohneinheit (WE) und Kalenderjahr
  - max. 30.000 € pro WE | ohne iSFP
  - max. 60.000 € pro WE | mit iSFP

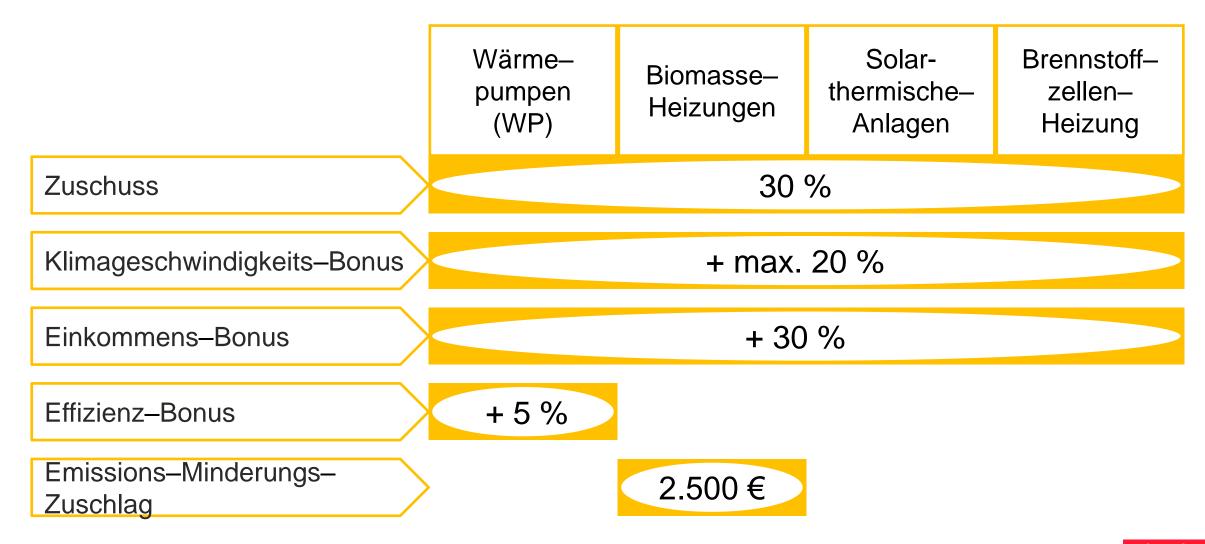
- Wärme–Erzeugung (einmalig)
  - max. 30.000 € erste WE bzw. Einfamilienhaus
  - max. 15.000 € zweite bis sechste WE
  - ➤ Mindestinvestitionsvolumen (Bagatell-Grenze): min. 300 € (brutto)

# **Antragstellung**

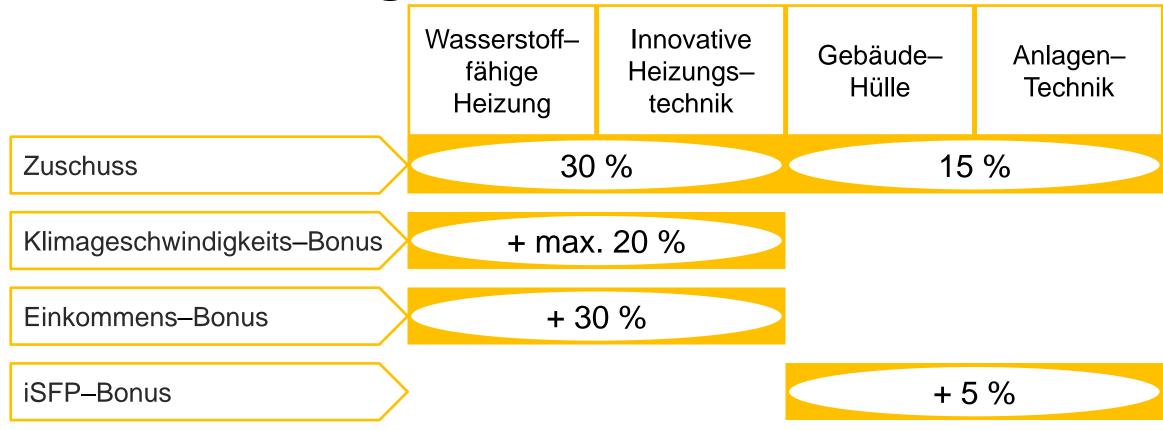
Beantragung vor Vorhabenbeginn!

- Lieferungs- oder Leistungsvertrag
  - abgeschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden / aufschiebenden Bedingung der Förderzusage
  - voraussichtliches Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ersichtlich
- Sonderregelung im Bereich Wärme-Erzeugung
  - von 29.12.2023 bis 31.08.2024 ausgesetzt
  - Förderantrag bis:30.11.2024 nachholen

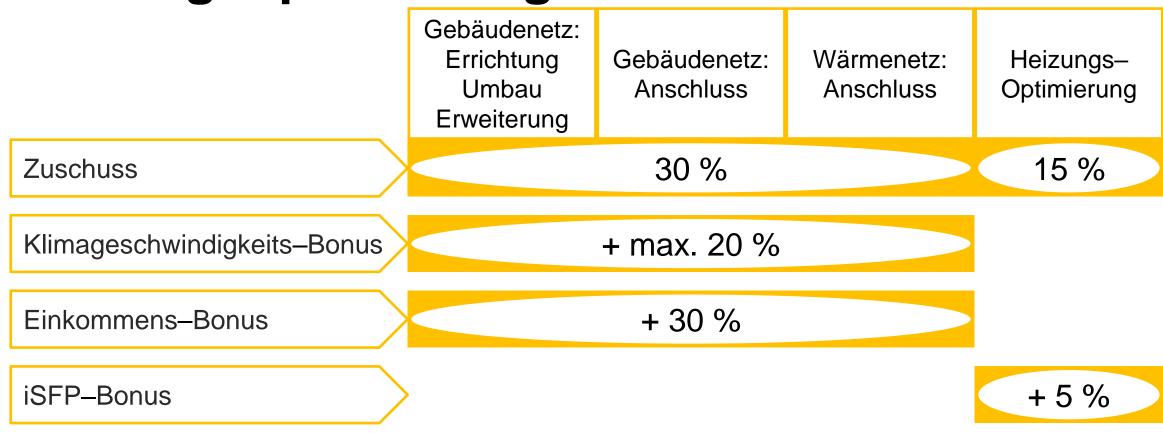
## Fördersätze: Wärme-Erzeugung



# Fördersätze für Wärme-Erzeugung, Gebäude-hülle und Anlagentechnik



# Fördersätze für Gebäude- und Wärmenetz, Heizungsoptimierung



# Eigenleistungen förderfähig?

- > Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)
  - Eigenleistungen sind förderfähig, aber nur für:
  - Material–Kosten, wenn ein:e Energieeffizienz–Expert:in oder Fachunternehmen die fachgerechte Durchführung und korrekten Materialkosten bestätigt

- > Steuerliche Förderungnach § 35c Einkommen-Steuer-Gesetz (EStG)
  - Eigenleistungen nicht förderfähig

# Antragstellung: BEG EM – Zuschuss der BAFA

#### 5 Schritte zur Förderung

- 1. Schritt: Angebote von Fachunternehmen einholen
- 2. Schritt: Antrag beim BAFA stellen
- 3. Schritt: Auftrags-Vergabe / Vertrags-Abschluss (inkl. Vorbehalts-Klausel)
  - und Umsetzung der Maßnahme
- 4. Schritt: Einreichung Verwendungs-Nachweis
- 5. Schritt: Prüfung und Auszahlung durch BAFA

### Antragstellung: BEG EM – Zuschuss KfW

Zuschuss: KfW–Produkt 458

Heizungsförderung für Privatpersonen

Ergänzungs–Kredit: KfW–Produkt 358 / 359

Einzelmaßnahme Ergänzungs-Kredit

- Zuschussantrag im Kunden–Portal "Meine KfW" stellen:
- Bestätigung zum Antrag (BzA) von Energieeffizienz–Expert:in oder Fachunternehmen
- abgeschlossenen Lieferungs
   oder Leistungs
   Vertrag notwendig (Übergangsregelung)
- Fachunternehmen: ab 01.01.2024 bei der dena registriert

# Einzelmaßnahmen – Stichtag für Antrags– Stellung

- ➤ Voraussichtlich ab Mai 2024: Privatpersonen | die Eigentümer:innen von
  - bestehenden Mehrfamilienhäusern (mehr als eine Wohneinheit (WE)) sind sowie
  - Wohnungs–Eigentümer–Gemeinschaften (WEG)
  - Maßnahmen am: Gemeinschaftseigentum
- ➤ Voraussichtlich ab August 2024: Privatpersonen | die Eigentümer:innen von
  - vermieteten Einfamilienhäusern sowie
  - von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentums–Wohnungen in WEG
  - Maßnahmen am: Sondereigentum

## Steuerliche Förderung – § 35c EStG

Förderfähige Einzelmaßnahmen analog zur KfW- und BAFA-Förderung (Gebäudehülle und -technik)

- ➤ Gebäude oder Eigentums–Wohnung: <u>selbst genutzt</u>
- > Gebäudealter: min. 10 Jahre
- > Maßnahmen von einem Fachunternehmen ausgeführt und bescheinigt
- Kombination mit weiteren Förderungen ausgeschlossen
- > Förderung von Heizungs-Systemen, auch wenn Austausch-Pflicht besteht
- Förderung nach Vorhabenbeginn / Durchführung möglich
- ➤ Liste förderwürdiger Techniken: Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (Anlagen)

## Steuerliche Förderung – § 35c EStG

- ➤ Anrechenbare Kosten: max. 200.000 € je Gebäude / Eigentums–Wohnung
- ➤ Steuer-Ermäßigung: 20 % der anrechenbaren Kosten | max. 40.000 €
- Auf 3 Jahre verteilt:
  - im 1. Jahr: 7 % max. 14.000 €
  - im 2. Jahr: 7 % max. 14.000 €
  - im 3. Jahr: 6 % max. 12.000 €



# Förder-Programme vom Land NRW: progres.nrw

# Förderungen der NRW.BANK

### VZ-Infoblätter zum Download





#### So erreichen Sie uns:



**Energielotse:** 0211 / 33 996 555

Mo - Fr: 9 - 17 Uhr



Kontaktformular verbraucherzentrale.nrw/energielotse



## Wichtige Hinweise

- ➤ Kein Rechtsanspruch auf Fördermittel
- > Erst die Fördermittel beantragen, dann anfangen
- Zinsen können sich kurzfristig ändern
- Fördertöpfe können leer sein
- Förderungen können auslaufen / gestoppt werden
- > Fördermittel sind an technische Mindestanforderungen (TMA) gekoppelt
- > Konditionen sehr genau lesen



Fördermittel-Dschungel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nordrhein-Westfalen

# REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

KREISE BORKEN, COESFELD, STEINFURT UND WARENDORF SOWIE STADT MÜNSTER





### REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE



Sanierungsleitfaden Münsterland: Erfolgreich Sanieren in 10 Schritten

Inhalte sind unter anderem

- Sanierungskonzepte und Energieberatung
- · Fachleute und Behörden
- Kombination von Maßnahmen (z.B. mit Solarenergie oder Hochwasserschutz)
- Finanzierung
- Baurecht und Versicherungen

Downloadlinks: <u>Kreis Borken</u>, <u>Kreis Coesfeld</u>, <u>Kreis Steinfurt</u>, <u>Kreis Warendorf</u>, <u>Stadt Münster</u>





### REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE



...im Kreis Borken

...im Kreis Coesfeld

...im Kreis Steinfurt

...im Kreis Warendorf

- Allgemeine Informationen zur energetischen Sanierung
  - ModernisierungsCheck für Ihr Gebäude
- Expertensuche vor Ort (Energieberatung, Handwerk, Architektur, Ingenieurwesen)
- FördermittelCheck (Bund und Land)
- Beratungsprogramme der Verbraucherzentrale und des BAFA





# REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE KOSTENLOSE BERATUNGEN

#### Kreis Borken

Vor-Ort-Beratungen der VZ:
 <u>Gronau, Borken (Rathaus)</u>

#### **Kreis Steinfurt**

- Kostenlose telefonische Erstberatung
  - zu Sanierung, Heizen, Dämmen & Förderungen
  - Zu Photovoltaik
- Vollwertige Expertenberatung (Kostenpflichtig)

#### Kreis Warendorf

Vor-Ort-Beratungen der VZ: <u>Kreis Warendorf</u>

#### Kreis Coesfeld

- Vor-Ort-Beratungen der VZ: <u>Kreis Coesfeld</u>, <u>Stadt Coesfeld</u>, <u>Dülmen</u> und <u>Lüdinghausen</u>
- kostenlose und neutrale telefonische
   Energieberatung (Erstberatung) durch die
   Kreishandwerkerschaft
- Energiedialoge (nächster Termin am 04. Juni)

#### Stadt Münster

 Kostenlose telefonische Einstiegs-Energieberatung





# REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE INFOVERANSTALTUNGEN

#### Kreis Borken

Kostenlose Online-Informationsveranstaltungen

#### **Kreis Steinfurt**

Kostenlose Infoveranstaltungen (Präsenz & Online)

#### Kreis Coesfeld

Kostenlose Infoveranstaltungen (Präsenz & Online)

#### Stadt Münster

- (Info-) Veranstaltungen
  - <u>Veranstaltungsverteiler</u>





# REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE WEITERE KOSTENLOSE ANGEBOTE & KONTAKT

#### Kreis Borken

- Förderprogramm PV-Altanlagen
- Weitere Angebote
- Ansprechpersonen Kommunen
- Ansprechpersonen Kreis / E-Mail: klima@kreisborken.de

#### **Kreis Steinfurt**

- Weitere Angebote
- Ansprechpersonen Kommunen
- Ansprechpersonen Kreis

#### Kreis Coesfeld

- Weitere Angebote
- Ansprechpersonen Kreis und Kommunen

#### Stadt Münster

- Förderprogramm "Klimafreundliche Wohngebäude"
- Weitere Angebote
- Ansprechpersonen

#### Kreis Warendorf

- Weitere Angebote
- Ansprechpersonen Kreis





# "Erfolg hat drei Buchstaben: TUN"

Johann Wolfgang von Goethe (vermutlich)

# Danke & einen schönen Abend!















